

PROTOKOLL

über die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Melle am Donnerstag,
dem 15.12.2022,
Forum Melle am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle

Sitzungsnummer: Rat/007/2022
Öffentliche Sitzung: 17:00 Uhr bis 20:43 Uhr

Anwesend:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Jutta Dettmann

Vorsitzender

Gerhard Boßmann

stellv. Vorsitzender

Harald Kruse

Mitglied CDU-Fraktion

Lars Albertmelcher
Elisabeth Aryus-Böckmann
Karl-Heinz Gerling
Bernd Gieshoidt
Gerda Hövel
Dieter Kintscher
Jan Lütkemeyer
Niklas Schulke
Malte Stakowski
Hermann Stratmann
Susanne Unnerstall
Sabine Wehrmann

Mitglied SPD-Fraktion

Lorenz Brieber
Hauke Dammann
Uwe Hinze
Wilhelm Hunting
Karin Kattner-Tschorn
Annegret Mielke
Uwe Pläß
Andreas Timpe
Axel Uffmann

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Sandra Görtz
Regina Haase
Zofia Heitmann
Malina Kruse-Wiegand
Silke Meier
Alfred Reehuis
George Trenkler

Mitglied UWG e. V. Fraktion

Falk Landmeyer
Matthias Pietsch

Mitglied FDP-Fraktion

Arend Holzgräfe
Edith Kaase
Heinrich Thöle

Mitglied DIE LINKE.

Malte Schinke

von der Verwaltung

Erster Stadtrat Andreas Dreier
Stadtrat Dirk Hensiek
Marius Brockmeyer
Marita Feller
Thomas Große-Johannböcke
Wiebke Heimhalt
Marcus Horst
André Jäschke
Jörg Kleine-Piening
Jürgen Krämer
Guido Kunze
Klaus Leimbrock
Mareike Mons
Katja Rauer
Herbert Seelhöfer
Uwe Strakeljahn
Astrid Voß
Sandra Wiesemann

ProtokollführerIn

Kerstin Lehnig

Zuhörer

Presse
Zuhörer

Meller Kreisblatt - Herr Hengehold
18 Personen

Abwesend:**Mitglied CDU-Fraktion**

Stefanie Ernst

entschuldigt

Mitglied SPD-Fraktion

Jörg Mäscher
Mathias Otto

entschuldigt
entschuldigt

Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Michael Schoster

entschuldigt

Tagesordnung:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17.30 Uhr)
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2022
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Stellenplan 2023
Vorlage: 01/2022/0346
- TOP 7 Haushalt 2023 - incl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2026
Vorlage: 01/2022/0337
- TOP 8 Unterjähriger Controllingbericht der Stadt Melle zum Stichtag 31.10.2022
Vorlage: 01/2022/0338
- TOP 9 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 im Produkt "Zentrale Dienste 111-06"
Vorlage: 01/2022/0362
- TOP 10 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 im Produkt 552-01 öffentliche Gewässer
Vorlage: 01/2022/0344
- TOP 11 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2020
Vorlage: 01/2022/0339
- TOP 12 Abberufung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 01/2022/0365
- TOP 13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: 01/2022/0317
- TOP 14 Verkehrsregelung zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen
Vorlage: 01/2022/0321
- TOP 15 Entgeltordnung für den Jugendzeltplatz in Melle-Meesdorf
Vorlage: 01/2022/0244
- TOP 16 Förderrichtlinie "Naturnahes Melle" - 2. Evaluation
Vorlage: 01/2022/0264
- TOP 17 Förderrichtlinie "Lastenräder" - 2. Evaluation
Vorlage: 01/2022/0305
- TOP 18 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2023
Vorlage: 01/2022/0323
- TOP 19 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2023
Vorlage: 01/2022/0326
- TOP 20 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2023
Vorlage: 01/2022/0327
- TOP 21 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle
Vorlage: 01/2022/0331

- TOP 22 Gebührensatzung Gesmolder Kirmes
Vorlage: 01/2022/0334
- TOP 23 Satzung für die Kinderfeuerwehr der Stadt Melle
Vorlage: 01/2022/0243
- TOP 24 Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 01/2022/0333
- TOP 25 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der
Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2023
Vorlage: 01/2022/0328
- TOP 26 Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023
Vorlage: 01/2022/0329
- TOP 27 Angemessene Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des
Aufsichtsrates der Wohnungsbau Grönegau GmbH
Vorlage: 01/2022/0341
- TOP 28 Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Altenmelle
Vorlage: 01/2022/0300
- TOP 29 Verleihung einer Ehrenbezeichnung der Freiwilligen Feuerwehr
der Stadt Melle
Vorlage: 01/2022/0301
- TOP 30 Anträge von Ratsfraktionen und -gruppen:
- TOP 30.1 Antrag der UWG-Fraktion zur Änderung des Bebauungsplanes
"Gewerbegebiet Oldendorfer Heide"
Vorlage: 01/2022/0302
- TOP 30.2 Gemeinsamer Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke, CDU-
Fraktion und UWG-Fraktion im Rat der Stadt Melle zum Ausbau
von Photovoltaik in der Stadt Melle
Vorlage: 01/2022/0320/1
- TOP 30.3 Antrag der UWG-Fraktion zur Übertragung der Sitzungen des
Rates der Stadt Melle per Livestream
Vorlage: 01/2022/0314
- TOP
30.3.1 Ratssitzungen per Livestream - Sachstand
Vorlage: 01/2022/0314/1
- TOP 31 Wünsche und Anregungen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorsitzender begrüßt alle Anwesenden. Er stellt angesichts der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit von 37 Ratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 7. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode. Anschließend gratuliert Vorsitzender allen Ratsmitgliedern, die seit der letzten Ratssitzung Geburtstag hatten.

TOP 2 Einwohnerfragestunde (bis ca. 17.30 Uhr)

Frau Ina Merfort erkundigt sich, ob die Machbarkeitsstudie für die Oberschule Neuenkirchen wie angekündigt im April 2023 vorgestellt werde und dann auch für alle einsehbar sei.

Herr Dreier informiert, dass die Machbarkeitsstudien für die Wilhelm-Fredemann-Oberschule Neuenkirchen, die Grund- und Oberschule Buer und die Sporthalle Gesmold mit der angrenzenden Grundschule in Auftrag gegeben worden seien. In einer Sitzung des Verwaltungsausschusses habe man sich darauf verständigt, für zwei weitere Standorte eine Machbarkeitsstudie zu erstellen und dann im Rahmen der Strategieklausur im Frühjahr 2023 darüber zu beraten. Davon sei dann abhängig, wann und in welcher Form die Machbarkeitsstudien vorgestellt würden.

Frau Claudia Wittke bemerkt, dass lt. einem Zeitungsartikel in der NOZ am 30.11.2022 eine Prüfung der Container an der Oberschule in Neuenkirchen seitens der Stadt Melle zugesagt worden sei. Die derzeitigen Container befänden sich seit acht Jahren an der OBS Neuenkirchen und seien vollkommen ungeeignet. Sie möchte wissen, wann die neuen Container aufgestellt würden.

Herr Dreier teilt mit, dass er die vorhandenen Container nicht für vollkommen ungeeignet halte. Allerdings seien sie schon etwas älter und nicht optimal für den Bedarf geeignet. Aus diesem Grund führe man derzeit Gespräche mit dem Vermieter, um einen Austausch der mobilen Einheiten zu erreichen. Dieses sei allerdings von den aktuellen Lieferzeiten abhängig. Wenn neue Erkenntnisse vorliegen, werde die betreffende Schulleitung unverzüglich informiert.

Herr Jürgen Sixtus unterstreicht, dass es seiner Meinung nach bzgl. der Container einen Handlungsbedarf gebe. Ebenso bei der Mensa. Hier würden fast 400 Schülerinnen und Schüler versorgt werden. Die Schülerzahlen an der OBS Neuenkirchen zeigten, dass die Schule beliebt sei. Er möchte wissen, wie lange man auf die Umsetzung möglicher Maßnahmen warten müsse.

Herr Dreier erklärt, dass man derzeit hierzu noch keine konkrete Aussage treffen könne und er verweist noch einmal auf den noch anstehenden Prozess. Er informiert zudem, dass die Container zwar seit acht Jahren dort ständen, jedoch ursprünglich als Ausweichquartier während der Sanierung des Verwaltungstraktes genutzt worden seien. Erst später seien in den Räumlichkeiten auch Klassen untergebracht worden.

Herr Siegfried Hehemann möchte als Vorsitzender des Seniorenbeirates wissen, wieso der Rat der Stadt Melle sich gegen eine Vertretung des Seniorenbeirates in den Fachausschüssen ausgesprochen habe, obwohl in einer vorherigen Sitzung die Satzung über die Beteiligung des Seniorenbeirates beschlossen worden sei.

Vorsitzender informiert, dass es zu diesem Thema in der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 12.10.2022 unterschiedliche Meinungen gegeben habe. Letztendlich habe es keine mehrheitliche Zustimmung gegeben. Er schlägt vor, dass Herr Hehemann die einzelnen Argumente mit den Fraktionen besprechen könnte. Vorsitzender teilt mit, dass es lt. Satzung grundsätzlich möglich sei, dass Mitglieder des Seniorenbeirates in Fachausschüssen vertreten sein können. Da es sich jedoch um eine Kann-Bestimmung handele, läge die Entscheidung bei den Ratsmitgliedern.

Herr Hehemann möchte zudem wissen, wieso der Seniorenbeirat noch zu keiner Fachausschusssitzung eingeladen worden sei. Dieses sei lt. Satzung bei Themen vorgesehen, die den Seniorenbeirat betreffen.

Vorsitzender teilt mit, dass auch hier die Entscheidung bei den einzelnen Ausschüssen läge. Da alle Ratsmitglieder das Anliegen mitbekommen hätten, hoffe er auf eine baldige Umsetzung.

Herr Hehemann gibt zu bedenken, dass der Seniorenbeirat seine satzungsgemäßen Aufgaben ohne Mitwirkung in den Fachausschüssen nicht wahrnehmen könne. Er übergibt Vorsitzenden einen Fragenkatalog (s. Anlage 1) zur Weiterleitung an die einzelnen Fraktionen und bittet hierzu um Stellungnahme.

Frau Susanne Caje teilt mit, dass sie Anwohnerin des Gewerbegebietes Oldendorfer Heide sei. Unter TOP 30 werde in der heutigen Sitzung der Antrag der UWG zum Aufstellungsbeschluss Bebauungsplanänderung Gewerbegebiet Oldendorfer Heide behandelt. Sie befürchte, dass der Antrag, wie auch schon im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung, abgelehnt werde. Sie möchte wissen, wieso dieser Antrag so abwegig sei. Es sei klar, dass wirtschaftliche Interessen der Stadt an erster Stelle ständen und Unternehmerinteressen berücksichtigt werden müssen. Es gehe hier insbesondere um ein Chemieunternehmen, welches in der Nähe von noch zu realisierenden Renaturierungsmaßnahmen angesiedelt werden solle. Sie möchte wissen, ob die diversen schriftlich eingereichten Belange, Argumente und Kritik der Anwohnerinnen und Anwohner an den Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung, an die Bürgermeisterin, an Herrn Hensiek, an das Bauamt usw. auch an die heutigen Entscheidungsträger weitergeleitet worden seien.

Vorsitzender teilt mit, dass ihm bekannt sei, dass Schreiben an die Ratsmitglieder und die zuständigen Ausschüsse weitergeleitet worden seien. Er könne nicht mit Sicherheit sagen, dass dieses bei allen Schreiben so geschehen sei.

Herr Wittker aus Oldendorf möchte wissen, ob bei der geplanten Ansiedelung schon Aussagen über den bisherigen Planungsstand und das geplante Ausmaß gemacht werden könne.

Bürgermeisterin erklärt, dass dort ein Unternehmer baue und dann an andere Firmen vermieten werde. Es müsse natürlich der vorgegebene Rahmen des Bebauungsplanes eingehalten werden. Da es sich um ein laufendes Verfahren handele, könne man derzeit keine weiteren Informationen weitergeben. Sie schlägt vor, mögliche weitere Fragen schriftlich einzureichen. Soweit wie möglich, werde dann eine Beantwortung erfolgen.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender stellt die Tagesordnung ohne Änderungen und Ergänzungen fest.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls vom 15.11.2022

Das Protokoll wird ohne Einwände und Ergänzungen einstimmig genehmigt.

TOP 5 Bericht der Verwaltung

Bürgermeisterin berichtet zum Thema „Schulsachkosten“, dass eigentlich in der heutigen Sitzung über die neue Vereinbarung entschieden werden sollte. Hier sei es jedoch noch zu Veränderungen gekommen. Für eine Übergangslösung für das kommende Jahr sei mittlerweile ein Entwurf eingegangen. Dieser werde im ersten Quartal 2023 vorgestellt und der Kreistag könne dann in seiner Sitzung im März dieser Übergangslösung zustimmen.

Zeitgleich solle in der Arbeitsgemeinschaft mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Kommunen eine neue Vereinbarung zum 01.01.2024 erarbeitet werden. Ein Beschluss hierüber solle dann spätestens Ende 2023 erfolgen.

Bürgermeisterin informiert, dass sich derzeit 542 Vertriebene aus der Ukraine in der Stadt Melle aufhielten. 123 Personen hätten Melle verlassen, um sich an einem anderen Ort anzumelden. Lt. Quote mit Stand vom 01.08.2021 müssten zudem insgesamt 116 nicht ukrainische Flüchtlinge in der Stadt Melle aufgenommen werden. Davon seien bereits 114 Personen erfasst worden. Man rechne damit, dass demnächst eine neue Quote für Zuweisungen kommen werde, die dann auch die ukrainischen Flüchtlinge beinhalte. Bürgermeisterin betont, dass es wichtig sei, den geflüchteten Personen eine sichere Unterkunft, in der Regel auf Zeit, zu bieten.

Bürgermeisterin bemerkt, dass in diesem Jahr die meisten Weihnachtsmärkte wieder stattfänden. Sie betont, dass in der Stadt Melle die meisten Märkte und Stände dort ehrenamtlich betrieben und organisiert würden. Hierfür spricht sie allen Beteiligten ihren Dank aus.

TOP 6 Stellenplan 2023 **Vorlage: 01/2022/0346**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse ergänzt, dass viele informierende und erklärende Gespräche erfolgt seien und man der Erweiterung des Stellenplanes folgen könne. In einer interfraktionellen Runde sei zudem ein Kompromiss bzgl. der Stellen für Gemeindearbeiter erarbeitet worden. Für alle Stadtteile solle eine halbe Stelle für Gemeindearbeiter hinzukommen. Er stelle als Antrag, dass diese insgesamt 3,5 Stellen zunächst mit einem Sperrvermerk in den Stellenplan aufgenommen werden.

Herr Reehuis bestätigt, dass in einer interfraktionellen Runde der Beschluss gefasst worden sei, 3,5 Stellen für die tariflich Beschäftigten aufzunehmen. Der Sperrvermerk sei wichtig, da man die Organisationsuntersuchung des Baubetriebsdienstes derzeit noch nicht kenne.

Herr Albertmelcher erkundigt sich, ob die 3,5 Stellen nunmehr für die Gemeindearbeiter vorgesehen seien.

Herr Reehuis bestätigt dieses.

Vorsitzender fasst zusammen, dass ein Antrag vorliege, zusätzlich 3,5 Stellen (Gemeindearbeiter) mit einem Sperrvermerk in den Stellenplan aufzunehmen. Er lässt über diesen Antrag abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle stimmt den vorliegenden Antrag einstimmig zu.

Anschließend lässt Vorsitzender über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

In § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 werden folgende Stellen ausgewiesen:

- | | |
|-------------------------|--------|
| 1. Beamte (Planstellen) | 53,84 |
| 2. Beschäftigte | 301,31 |

*Ergänzung: zusätzlich werden 3,5 Stellen
(Gemeindearbeiter) mit Sperrvermerk vorgesehen*

TOP 7 Haushalt 2023 - incl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2021 - 2026 Vorlage: 01/2022/0337

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation (s. Anlage 2) und teilt ergänzend mit, dass in der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 12.10.2022 der Verwaltungsentwurf des Haushaltsplanes 2023 eingebracht worden sei. Mittlerweile lägen die Steuerschätzungen vor und da sich das Haushaltsvolumen im Ergebnis nicht verändert habe, sei es nicht zwingend notwendig den Haushalt noch einmal anzupassen. Vorliegende Änderungsmöglichkeiten würden sich in der Summe wieder aufrechnen. Die Fraktionsvorsitzenden hätten jedoch einige Änderungswünsche vorgebracht. Dieses habe ihn nun veranlasst, auch die redaktionellen und sich aus dem Finanzausgleich ergebenden Änderungen abzubilden. Herr Hensiek informiert, dass man bisher mit einem Haushaltsvolumen von 123,0 Mio. € geplant habe. Die Erträge und Aufwendungen hätten mit einem Defizit von 1,9 Mio. € abgeschlossen. Der Cash-Flow habe bei knapp 5,0 Mio. € gelegen und die Nettoneuverschuldung bei knapp 7,0 Mio. €. Bei den nun vorliegenden Änderungsbedarfen habe er differenziert in Änderungen der Verwaltung und den Änderungen die sich politisch ergeben hätten. Die Schlüsselzuweisungen würden sich auf knapp 2,0 Mio. € erhöhen. Dieses würde den Haushalt allerdings nicht entlasten, da die Kreisumlage sich auf der Gegenseite um 2,5 Mio. € erhöhe. Positiv sei anzumerken, dass man davon ausgehe, dass aufgrund der Gaspreisbremse der Haushalt um einen Betrag in Höhe von 1,1 Mio. € entlastet werden könne. Im Personalbudget seien zusätzlich 500.000,00 € aufgenommen worden. Daraus könnten nun die gerade beschlossenen 3,5 Stellen zusätzlich gedeckt werden. Auch aufgrund der anstehenden Tarifverhandlungen sei der im Entwurf geplante Ansatz nicht ausreichend. Er vermute, dass auch der nun ausgewiesene Betrag nicht auskömmlich sei. Hier müssten die Verhandlungen abgewartet werden. Im Saldo ergäben alle Änderungen eine zusätzliche Belastung in Höhe von 13.400,00 €. Herr Hensiek berichtet, dass die Kreisumlage sich im Jahr 2023 um 2,5 Mio. € erhöhe. Hinzu käme eine Nachzahlung von 300.000,00 € für das Jahr 2022. Es sei eine deutliche Steigerung der Kreisumlage zu sehen. Der Landkreis profitiere von der steuerlichen Situation der letzten Jahre. Man gehe davon aus, dass die Kreisumlage auf dem jetzigen Niveau bleibe. Sollte es zu einer höheren Belastung durch die Kreisumlage kommen, habe man ein höheres Defizit, welches dazu führe, dass die Erträge gesteigert werden müssten. Steuererhöhungen habe man bewusst bei der Haushalteinbringung über den gesamten Finanzzeitraum vermieden. Herr Hensiek stellt nun die eingebrachten Änderungen der Politik vor. So solle der Ansatz für die Gemeindestraßen um 130.000,00 € erhöht werden. Hier seien Sofortmaßnahmen an Radwegen und Unterhaltungsmaßnahmen für den Marktplatz enthalten. Die Planungsschritte für die Umgestaltung des Marktplatzes seien auf das Jahr 2025 verschoben worden, da es aufgrund der jetzigen Finanzlage nicht angezeigt sei, sofort in weitere Planungen einzusteigen. Für die „Buslinie Werther“ sei das Budget um 75.000,00 € reduziert worden. Eine Evaluierung sei für 2024 vorgesehen, um zu sehen, in wieweit die Buslinie tatsächlich genutzt werde. Für das Glockenspiel im Rathaus seien 3.500,00 € aufgenommen worden. Für das Beteiligungsmanagement sei ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € eingestellt worden. Es gehe dabei um Photovoltaikanlagen, wozu es unter TOP

30.2 einen Antrag gebe, sowie die Thematik „Neubau Stadthaus“. Die Stellenplanerhöhung sei bereits erwähnt worden und die Deckung erfolge aus der durch die Verwaltung vorgesehenen Erhöhung. Herr Hensiek informiert zudem, dass es im Finanzhaushalt seitens der Verwaltung eine Änderung bzgl. dem Straßenausbau „Neue Mitte – Nord“ gegeben habe. Der Ausbau vor dem Jugendzentrum könne sofort erfolgen. Eine Refinanzierung erfolge zu zwei Drittel aus den Städtebaufördermitteln. Für einen mobilen Jugendtreffpunkt sei ein Begegnungsmobil mit einer Belastung im Saldo von Auszahlungen und Einzahlungen aus Fördermitteln in Höhe von 3.000,00 € eingeplant worden. Bei den durch die Politik eingebrachten Themen habe man sich bei den Photovoltaikanlagen darauf verständigt, einen Betrag in Höhe von 400.000,00 € mit Sperrvermerk einzustellen. Er erklärt, dass der Sperrvermerk aus organisatorischen Gründen aufgenommen worden sei, um zunächst zu klären, ob eine Abwicklung durch den Kernhaushalt oder durch Beteiligungen erfolgen solle. Zudem habe es beim Thema „Grunderwerb“ die Anregung gegeben, einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 250.000,00 € für den Hochwasserschutz bereitzustellen. Für das Jahr 2024 habe man hierfür zusätzlich weitere 200.000,00 € und für den Radwegebau 150.000,00 € vorgesehen. Außerdem sei für den Grunderwerb bzgl. einer Obdachlosenunterkunft ein Betrag in Höhe von 500.000,00 € eingestellt worden. Hier solle geprüft werden, ob es gegenüber dem ursprünglich geplanten Neubau eine günstigere Alternative, z. B. durch die Ertüchtigung einer Bestandsimmobilie, gebe. Außerdem sei der Ausbau der Eickener Straße, mit einer Verpflichtungsermächtigung in 2023, und die Planungskosten für das Gerhart-Hauptmann-Viertel in das Jahr 2024 verschoben worden. Zusammenfassend werde sich das ordentliche Ergebnis um 35.900,00 € vermindern. Die Nettoneuverschuldung könne um 81.000,00 € reduziert werden und das Haushaltsvolumen in Höhe von fast 125,0 Mio € bliebe im Wesentlichen unverändert. Zur Rücklagenentwicklung teilt Herr Hensiek mit, dass diese voraussichtlich besser verlaufe, als ursprünglich geplant worden sei. Der Schuldenstand entwickle sich entsprechend des hohen Investitionsprogrammes. Herr Kruse ergänzt als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen die Ausführungen von Herrn Hensiek. Durch die gute und intensive Vorbereitung des Verwaltungsentwurfes konnten die Haushaltspositionen nachvollziehbar vorgelegt werden. Er dankt allen Beteiligten für die geleistete Arbeit. Seit der Einbringung des Haushaltes in der Ratssitzung am 12.10.2022 hätte sich noch diverse Änderungsbeschlüsse aus den Fachausschüssen, den Fachämtern und den Fraktionen ergeben. Es habe dazu in einem interfraktionellen Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Verwaltung eine Bewertung der offenen Themen stattgefunden. Er informiert, dass es hier einen Konsens gegeben habe, jedoch auch Kompromisse eingegangen werden mussten. Viele Themen könnten erst in einigen Jahren angegangen werden. Herr Kruse teilt mit, dass ein lang gehegter Wunsch sei, die Personaldecke bei den wichtigen Gemeindearbeitern zu schließen. Bevor dieses geschehe, müsse jedoch erst die Organisationsuntersuchung des Baubetriebsdienstes abgewartet werden. Er betont diesbzgl., dass in den Bürgerbüros sehr gute Arbeit geleistet werde und die Mitarbeitenden ein Aushängeschild der Stadt Melle seien. Herr Kruse bemerkt, dass im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes darauf hingewiesen werde, dass es durch einen teils starren und hierarchische Kompetenz- und Entscheidungsspielraum der einzelnen Mitarbeiterebenen zu teilweise zeitlichen Lähmungen von Entscheidungs- und Anweisungsprozessen komme. Hier habe der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen dazu ermuntert, Entscheidungsebenen und -zuständigkeiten zu evaluieren. Herr Kruse stellt zum Thema „Finanzen“ fest, dass das Infrastrukturvermögen in vielen Bereichen erhebliche Herausforderungen an die Entscheidungsträger der Stadt Melle stelle. Der Ausbau, Umbau und die zukunftsgerichtete Neugestaltung von Schulen habe die höchste Priorität. Andere Themen, wie z. B. der Straßenausbau müssten mittelfristig zurückgestellt werden. Die energetische Verbesserung und Ausweitung der Nutzung von alternativen Energien habe ebenfalls oberste Priorität. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück sollten innovative Konzepte für den öffentlichen Nahverkehr geschaffen werden. Zusätzliche Angebote im ÖPNV seien maximal als Testlauf erforderlich. Als Fazit könne man feststellen, dass die Pflichtaufgaben ein größeres Augenmerk bekommen als die vielen zusätzlichen

freiwilligen Leistungen. Die Stadt Melle habe kein Einnahmeproblem, sondern ein Ausgabeproblem. Die Einnahmen aus den Steuerquellen, insbesondere aus Gewerbe- und Einkommenssteuer seien überproportional gestiegen. Durch die Kreisumlage von derzeit 44 Punkten würden die Mehreinnahmen jedoch fast vollständig wieder abgegeben. Unklar sei, ob die seit Jahren geplante Kreissporthalle sich im Haushalt des Landkreises im nächsten Jahr wiederfinden werde. Sollte es zu einer weiteren Erhöhung der Kreisumlage kommen, müsse ggf. über einen Nachtragshaushalt nachgesteuert werden. Hier ginge es dann um Auswirkungen in Millionenhöhe. Herr Kruse bemerkt zudem, dass alleine die Personalkosten ein Niveau in Höhe von 25,0 Mio. € hätten. Der vorgeschlagene Erhöhungsbetrag in Höhe von 500.000,00 € solle für die noch zu verhandelnden Tarifierhöhungen Vorsorge treffen. Er stellt zudem fest, dass die Motivation einer funktionierenden Stadtverwaltung auch stark von der technischen und räumlichen Ausgestaltung abhängt. In Technik und Digitalisierung würden jährlich erhebliche Mittel investiert. Er mache sich Sorgen um die räumliche Situation im derzeitigen Stadthaus. Die neue Entwicklung durch Homeoffice und separierten Arbeitsplatzmodellen müsse in den Fokus genommen werden. In der interfraktionellen Runde habe sich die Frage gestellt, ob die vorgesehenen Mittel in Höhe von 220.000,00 € für die weitere Projektierung eines neuen Stadthauses benötigt würden. Hier sei man sich weitestgehend einig gewesen, dass eine Ausgliederung in eine bestehende oder neuzugründende Gesellschaft sinnvoll sei. Herr Kruse stellt fest, dass viele Bauprojekte durch die aktuelle Lage deutlich an Kostensteigerungen zugenommen hätten. Durch Machbarkeitsstudien solle aufgezeigt werden, dass mehrere Schulgebäude in verschiedenen Stadtteilen in unterschiedlichen Alternativen und Szenarien angepackt würden. In einer Strategieklausur des Rates der Stadt Melle solle hier die weitere Vorgehensweise festgelegt werden. Aus seiner Sicht bedürfe es einer Bildungsoffensive bis 2028 um die Schulbauten vernünftige und zukunftsorientiert angehen zu könne. Herr Kruse teilt außerdem mit, dass eine weitere städtische Aufgabe der Hochwasserschutz sei. Dieses sei ein Sicherheitsthema für die gesamte Stadt Melle. Für Grundstücksankäufe in Wellingholzhausen, Gesmold und Borgloh würden Mittel in Höhe von 450.000,00 € eingestellt. Seit zehn Jahren werde der Hochwasserschutz nicht in ausreichendem Maße durchgeführt. Er stellt fest, dass es in der mittelfristigen Planung viele wichtige Themen gebe. So verfolge jeder Stadtteil sein eigenes Thema, die Innenstadt wolle gestärkt werden, Jugend, Bildung und Senioren forderten ihre besonderen Augenmerke. Das Thema Soziales, Familie, Gleichstellung incl. Armutssteigerung, Obdachlosenunterkünfte, vielfache Problembewältigung, u. a. auch die Unterbringung geflüchteter Menschen, seien zu bedenken. Das Ehrenamt sei zu unterstützen. Die energetischen Erneuerungen seien ein wichtiger Baustein im Rahmen des Klimawandels und des Klimaschutzes. Hier wolle man sich mit 500.000,00 € jährlich für Photovoltaik engagieren. Auch in die Kläranlagen und die Feuerwehren werde investiert. Ebenfalls seien gute Kulturangebote, Sportstätten, Radwege und die Nahversorgung mit Lebensmitteln, Gesundheitswesen und Pflegeeinrichtungen in allen Stadtteilen wichtig. Herr Kruse teilt abschließend mit, dass die interfraktionelle Runde ausgiebig die Kompromisse zum Haushalt 2023 und die mittelfristige Finanzplanung ausgelotet und durch Ergänzungen, Verschiebungen und Streichungen einige Themenfelder neu bewertet habe. Durch die Verwaltung seien u. a. die Steuereinzahlungen und Schlüsselzuweisungen aktualisiert worden. Er bittet um Zustimmung zur vorliegenden Haushaltssatzung 2023. Herr Hunting bemerkt, dass die Beratungen zum Haushalt 2023 aufgrund der immer noch anhaltenden Corona-Pandemie, der Inflation und der durch den Krieg in der Ukraine verursachten Flüchtlings- und Energiekrise unter ganz besonderen Vorzeichen gestanden haben. Auch Themen wie der Fachkräftemangel, Lieferkettenprobleme usw. hätten die Entwicklung beeinflusst. Trotz der vielen ungünstigen Rahmenbedingungen bilde der Haushalt 2023 eine gute Basis für die zukünftige Entwicklung der Stadt Melle. In dem Zielsystem 2023 seien die Ziele benannt, die man erreichen wolle. So solle die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt gesichert werden. Er informiert, dass die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer die Haupteinnahmepositionen der Stadt Melle seien. Hier gebe es eine besonders gute Entwicklung und es sei wichtig, die

Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten und möglichst noch zu verbessern. Er unterstreicht, dass die Hebesätze der Gewerbe- und Grundsteuer trotz gestiegener Anforderungen an den Haushalt, seit zehn Jahren nicht angehoben worden seien. Der prognostizierte Jahresüberschuss aus dem Haushalt 2022 betrage nach neusten Schätzungen ca. 12,8 Mio. €. Danach habe man bilanzielle Rücklagen in Höhe von ca. 78,9 Mio. €. Er erinnert, dass im Haushalt 2022 ein Betrag in Höhe von 35,0 Mio. € für investive Ausgaben vorgesehen gewesen sei. Tatsächlich seien jedoch nur 18,7 Mio. € ausgegeben worden. Daraus ergäben sich Haushaltsreste in Höhe von 16,3 Mio. €, die für das Jahr 2023 übertragen würden. Mit dem für das Haushaltsjahr 2023 geplanten und bereitgestellten Betrag in Höhe von ca. 17,0 Mio. €, könnten insgesamt 33,3 Mio. € investiert werden. Dieses sei allerdings schwer umzusetzen. Hier seien Personal-, Lieferengpässe usw. das Problem. Herr Hunting erläutert, dass die ökologische Stadtentwicklung ein weiterer Schwerpunkt in der strategischen Entwicklung der Stadt Melle sei. Bei den Maßnahmen zur Gebäudeunterhaltung und Sanierung sei sehr viel Wert auf die Energieeinsparung gelegt worden. Man habe sich auch mit den Hochwasserschutzmaßnahmen auseinandergesetzt. In allen Stadtteilen werde man hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung stellen. Der Schwerpunkt läge hier in Gesmold. Bei der Umsetzung der Maßnahmen müsse jedoch auch die Wasserrückhaltung in der Fläche einbezogen werden. Eine nachhaltige Wasserbewirtschaftung sei insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel von großer Bedeutung. Die nachträgliche Einstellung von 500.000,00 € für die Entwicklung von Photovoltaikanlagen sei als sehr positiv zu bewerten. Es werde jedoch erforderlich sein, für die wirtschaftliche Nutzung der gewonnenen Energie eine Gesellschaft zu entwickeln. Ein weiterer zentraler Schwerpunkt sei das Thema „Bildung“. Neben den Betriebskosten sei die Schaffung von neuen Kita- und Krippenplätzen im Haushalt mit ca. 4,0 Mio. € abgebildet. Bzgl. der Schulgebäuden in der Trägerschaft der Stadt Melle gebe es leider noch Defizite. Im Haushalt würden für dringend erforderliche Maßnahmen Mittel zur Verfügung gestellt. Um jedoch alle Schulen zukunftsfähig aufzustellen, seien grundsätzliche Überlegungen zum Erhalt und Erneuerung der Gebäude in Auftrag gegeben worden. Hiermit werde man sich in den kommenden Haushalten auseinandersetzen. Herr Hunting betont, dass die Sporteinrichtungen ebenfalls zentrale Bestandteile der Bildungseinrichtungen seien. Es sei zudem wichtig, für eine gute Infrastruktur zu sorgen. Die Stadt müsse für die Bürgerinnen und Bürger lebenswert sein und bleiben. Der Zuzug von Menschen sei nötig, um den Arbeitskräftemangel abdecken zu können. Daher sei ein gutes Wohnumfeld und ein vielseitiges Freizeit- und Kulturangebot wichtig. Man müsse sich verstärkt mit dem Ausbau von Straßen, Plätzen und dem Personennahverkehr auseinandersetzen. Hier sei es wichtig, gerade den Außenbereich anzubinden. Die Stadt Melle und die Wohnungsbau Grönegau GmbH hätten viele Maßnahmen angestoßen, um den Wohnungsbau weiter voranzubringen. Dieses müsse weiter fortgesetzt werden. Wohnraum werde für alle Bevölkerungsschichten benötigt und auch die Obdachlosenunterkunft dürfe nicht aus den Augen verloren werden. Bzgl. des Stellenplanes teilt Herr Hunting mit, dass im Zielsystem festgelegt worden sei, dass die Stadt als kompletter Dienstleister zu sehen sei. Zunehmende Aufgaben und Ansprüche erforderten eine angemessene Personalausstattung in allen Bereichen. Die Erweiterung des Stellenplanes sei daher nachvollziehbar und gerechtfertigt. Er dankt in diesem Zusammenhang allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Mit der Einbringung des Haushaltes 2023 in der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 12.10.2022 habe die Verwaltung ein plausibles Grundkonzept vorgelegt. Nach den Beratungen in den Fachausschüssen, Ortsräten und Fraktionen wurden Änderungen eingebracht und in interfraktionellen Konsensgesprächen abgestimmt. Heute habe man über einen gemeinsam abgestimmten Vorschlag zu entscheiden, der die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Stadt Melle implementiere und den verantwortungsvollen Umgang mit den Steuergeldern widerspiegele. Er dankt allen Beteiligten für die gute Zusammenarbeit. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Reehuis teilt beginnend mit, dass er allen Beteiligten für die Erarbeitung des Haushaltsentwurfes und die gute Zusammenarbeit danke. Der Haushalt 2023 stelle wieder einen Rekordhaushalt dar. Die Höhe des Ergebnishaushaltes läge bei über 120,0 Mio. €. Es gäbe eine anhaltend gute Einnahmesituation, obwohl keine Anhebung der Gewerbe- und Grundsteuern angesetzt worden sei. Alleine die Einnahme der Gewerbesteuern betrügen im Haushaltsjahr 2023 über 39,0 Mio. €. Diese Zahlen hätten die Steuerschätzungen ergeben. Er betont jedoch, dass aus seiner Sicht hier Vorsicht geboten sei. Durch die steigenden Einnahmen stiegen dann auch gleichzeitig die Umlagezahlen an den Landkreis. Die Kreisumlage werde sich im Jahr 2023 bei einem Hebesatz von 44 Punkten auf 33,0 Mio. € belaufen. Es sei bekannt, dass beim Landkreis über eine Erhebung auf 47 Punkten nachgedacht werde. Dieses würde für die Stadt Melle dann bedeuten, dass die Kreisumlage um 2,3 Mio. € erhöht würde und sei damit der größte Ausgabenfaktor für die Stadt Melle. Ein wesentlicher Kostenfaktor seien zudem die Personalkosten in Höhe von ca. 25,0 Mio. €. Die zu erwartenden Lohn- und Tarifierhöhungen seien nur teilweise berücksichtigt worden. Trotzdem beliefe sich die Quote für die Personalkosten immer noch unter 23 % und sei im Vergleich zu anderen Kommunen niedrig. Es sei wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Stadt Melle zu binden. In den öffentlichen Verwaltungen fehlte es überall an Personal. Durch die Wohngeldreform sei mit der dreifachen Menge an Anträgen zu rechnen. Neben zusätzlichen Stellen sei es auch notwendig, die Stadt Melle zu einem attraktiven Arbeitgeber zu machen. Hier seien z. B. Fahrradleasingverträge sinnvoll. Herr Reehuis bemerkt, dass die laufenden Kosten für die Kindertagesstätten ein weiterer Kostenfaktor sei. Hier beliefe sich der Nettofinanzbedarf für das Jahr 2023 auf über 9,0 Mio. €. Dieses sei jedoch eine wichtige Investition für die Bildungslandschaft. Glücklicherweise müssten für das Jahr 2023 keine wesentliche Steigerung des Strompreises kalkuliert werden, da für 2023 noch feste Stromverträge abgeschlossen worden seien. Danach sei jedoch von steigenden Strompreisen auszugehen, wie es bereits bei Wasser und Gas zu verzeichnen sei. Aus finanziellen und Klimagründen müsse man zu einer Verringerung des Energieverbrauches kommen. Generell brauche man z. B. eine effizientere Straßenbeleuchtung und Energiespartetechnik in den Kläranlagen. Auch die Nutzung regenerativer Energien müsse für alle städtischen Liegenschaften zur Selbstverständlichkeit werden. Seine Fraktion freue sich darüber, dass ab dem Haushalt 2023 jährliche Investition in Höhe von 500.000,00 für Photovoltaikanlagen eingestellt worden seien. Wichtig sei zudem, aufgrund des städtischen Klimaschutzes auch weiterhin in den ÖPNV und in Radwege zu investieren. Auch die Unterstützung von Radwegeinitiativen sei sinnvoll. Zudem sei eine gute und verlässliche Verbindung von Bahn und Bus wichtig. Er freue sich über die geplante Einrichtung der Buslinie nach Werther. Die geplanten Verbindungen des Landkreises Osnabrück mit einem Rufsystem seien ebenfalls begrüßenswert. Herr Reehuis informiert ferner, dass im kommenden und den folgenden Jahren zweistellige Millionenbeträge für die Bildung investiert werden müssten. Im Jahr 2023 beginne man mit der Grundschule Neuenkirchen, der Turnhalle in Gesmold und dem Montessori Kindergarten in Neuenkirchen. Im nächsten Jahr würden dann die weiteren Planungen diskutiert werden. Erhebliche Investitionen gebe es auch in der Abwasserbeseitigung und -klärung. Die Maßnahme an der Eickener Straße müsse ebenfalls vorangebracht werden. Für das nächste Jahr könne man mit einer Verpflichtungsermächtigung die Planung und Ausschreibung so durchführen, dass Anfang 2024 mit dem Bau begonnen werden könne. Auch die Planungen für das Gerhart-Hauptmann-Viertel könnten 2024 beginnen. Vernünftigerweise habe man auf den Ausbau des Marktplatzes für über 3,0 Mio. € verzichtet. Selbstverständlich müssten Stolperfallen beseitigt werden und es gebe einen Handlungsbedarf in der Parkregelung. Daher seien investive Mittel in Höhe von 100.000,00 € für kleinere Sanierungen vorgesehen. Diese notwendigen Investitionen können nicht alle aus den laufenden Einnahmen finanziert werden. Daher müsse für 2023 eine Verschuldung in Höhe von 9,9 Mio. € einplant werden. Dieses seien jedoch geplante Schulden. Zudem seien die Schulden in den vergangenen Jahren immer geringer gewesen, als in den Haushaltsplänen vorgesehen war. Er betont,

dass man sich in den letzten Jahren entschuldet habe. Dieses ergebe sich natürlich auch daraus, dass man nicht alle geplanten Investitionen habe durchführen können. Abschließend teilt er mit, dass die SPD/Grüne/Linke-Gruppe dem Beschlussvorschlag zur Haushaltssatzung zustimmen werde.

Herr Thöle teilt mit, dass die FDP-Fraktion dem vorgestellten Beschlussvorschlag zustimme. Er bedankt sich bei den anderen Fraktionen für die zielgerichteten Konsensgespräche und allen Beteiligten für die Aufstellung des Haushaltes 2023. Er betont, dass die Stadt Melle in diesem Jahr wieder sehr hohe Steuereinnahmen erhalten habe. Besonders die Gewerbesteuer der Meller Unternehmen trage dazu bei, viele wichtige Projekt und Maßnahmen durchführen zu können. Die FDP-Fraktion unterstütze die Forderung der Meller Industrie- und Gewerbeunternehmen nach einem Bürokratieabbau und schnelleren Entscheidungen in Hinblick auf eine sichere Energieversorgung. Die meisten Entscheidungen werden jedoch in Osnabrück, Hannover oder Berlin getroffen. Herr Thöle betont, dass die guten Finanzzahlen für 2023 nicht darüber hinwegtäuschen dürfen, dass der Haushalt der Stadt Melle mittelfristig große Finanzprobleme bekomme werde. Die Hauptursache sei der extrem hohe Finanzbedarf bei den Pflichtaufgaben „Schulen und Kitas“. Jedoch auch bei den Kläranlagen seien hohe Beträge für Maßnahmen zur Energieeinsparung und Sanierungen notwendig. Die Liste der Aufgaben und Wünsche in der Stadt Melle sei lang. Ob man sich diese Wünsche zukünftig noch leisten könne, hänge von vielen Faktoren, wie z. B. dem Kreditzins, ab. Daher sei die vorsichtige und weitsichtige Finanzpolitik der letzten Jahre richtig gewesen. Seine Fraktion hätte einzelne Haushaltspositionen anders gewichtet. Daher gehe es hier um einen Kompromiss, der jedoch tragbar sei. Als Beispiel führt er an, dass nach Meinung seiner Fraktion die Buslinie nach Werther überflüssig sei. Die großen Busse würden voraussichtlich nur von wenigen Menschen genutzt werden. Der hoffentlich bald eingerichtete „On-Demand-Verkehr“ sei wesentlich sinnvoller. Auch die Sanierung des Grönenbergparks sehe man kritisch. Selbst bei einer Förderung von 3,0 Mio. € könnte der notwendige Eigenanteil der Stadt in Höhe von 600.000,00 € besser für andere Maßnahmen eingesetzt werden. Er teilt zudem mit, dass seine Fraktion für eine schnellere Planung eines Stadthausneubaus sei. Die Verwaltung stehe zunehmend vor neuen Aufgaben und sei in einigen Bereichen am oder sogar über dem Arbeitslimit. Um die Arbeitsabläufe zu verbessern und die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten, sollten die Planungen zügig vorangebracht werden. Herr Thöle unterstreicht abschließend, dass die Aufgaben in den nächsten Jahren noch herausfordernder würden. Die Stadt Melle sei finanziell gut und solide aufgestellt. Wenn auch weiterhin sachlich und vernünftig zusammengearbeitet werde, könnten auch zukünftige Probleme gelöst werden.

Herr Gieshoidt teilt mit, dass es nach der Haushaltseinbringung im Oktober viele Gespräche in den Ausschüssen und Fraktionen gegeben habe. Der erarbeitete und daraus resultierende vorliegende Haushaltskompromiss sei tragfähig. Er dankt allen Beteiligten für die geleistete Mitarbeit. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Herr Landmeyer kann sich größtenteils den Aussagen seiner Vorredner anschließen. Er bedankt sich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung des für alle Fraktionen tragbaren Haushaltskonsens. Die UWG werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2023 wird in der beigefügten Fassung (Anlage 1) beschlossen.

**TOP 8 Unterjähriger Controllingbericht der Stadt Melle zum
Stichtag 31.10.2022
Vorlage: 01/2022/0338**

Herr Hensiek erläutert die Informationsvorlage. Er dankt allen Beteiligten für die geleistete Mitarbeit und Ausarbeitung des Controllingberichtes.

Herr Kruse schließt sich dem Dank an.

Alle anwesenden Mitglieder des Rates der Stadt Melle nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 9 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 im
Produkt "Zentrale Dienste 111-06"
Vorlage: 01/2022/0362**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-06 „Zentrale Dienste“ in Höhe von 150.000 € für das Haushaltsjahr 2022 werden gem. § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 10 Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 im
Produkt 552-01 öffentliche Gewässer
Vorlage: 01/2022/0344**

Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Trenkler erläutert ergänzend, dass es sich um eine haushaltstechnische Zuordnung handle und keine zusätzliche finanzielle Belastung entstehe.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 552-01 öffentliche Gewässer (Ergebnishaushalt) in Höhe von 32.649,58 € für das Haushaltsjahr 2022 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

**TOP 11 Bericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Melle über
die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Melle für das
Rechnungsjahr 2020
Vorlage: 01/2022/0339**

Herr Kruse erläutert die Beschlussvorlage. Es sei anschaulich aufgezeigt worden, wo es einige Veränderungsmöglichkeiten gebe. Er dankt allen Beteiligten für die Erstellung des Prüfungsberichtes.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird der Jahresabschluss der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2020 wie folgt beschlossen (sh. Anlage 1).

Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 4.887.855,10 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Der Jahresüberschuss des außerordentlichen ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 93.788,93 € wird in voller Höhe den bestehenden Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) wird dem im Rechnungsjahr 2020 amtierenden Bürgermeister für die Haushaltsrechnung der Stadt Melle für das Rechnungsjahr 2020 Entlastung erteilt.

TOP 12 Abberufung und Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
Vorlage: 01/2022/0365

Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage. Sie dankt Frau Feller herzlich für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit als Gleichstellungsbeauftragte in den letzten fast elf Jahren. Frau Feller habe immer wieder darauf hingewirkt, dass Gleichstellung in alle Richtungen erfolgen müsse. Durch viele Aktionen habe sie auch immer wieder auf besonders wichtige Themen hingewiesen. Viele Arbeitskreise seien zudem durch Frau Feller initiiert worden.

Vorsitzender spricht Frau Feller im Namen des Rates der Stadt Melle ebenfalls seinen Dank aus und wünscht ihrer Nachfolgerin Frau Rauer alles Gute für die neue Aufgabe.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Frau Katja Rauer, Jahrgang 1970, wohnhaft in Melle wird zum 01.01.2023 zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

Gleichzeitig wird Frau Marita Feller als Gleichstellungsbeauftragte abberufen.

Bürgermeisterin teilt mit, dass sie sich auf eine gute und erfolgreiche Zusammenarbeit mit Frau Rauer freue.

TOP 13 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Vorlage: 01/2022/0317

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Hinze informiert ergänzend, dass der Ausschuss für Bildung am 17.11.2022 den vorliegenden Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Mit dem anliegenden Entwurf einer 1. Änderungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (ÖrV) über die Wahrnehmung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege soll die Finanzierung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen ab dem 01.01.2023 neu geregelt werden.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, auf Basis des anliegenden Entwurfs (Stand: 17.10.22) die entsprechende 1. Änderungsvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

**TOP 14 Verkehrsregelung zur Sicherung von gemeindlichen
Veranstaltungen
Vorlage: 01/2022/0321**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Reehuis teilt ergänzend mit, dass es wichtig sei, dass viele Veranstaltungen verkehrlich gesichert und begleitet werden. Hierfür könne man die Feuerwehr auf eine Absicherung und Unterstützung ansprechen und in die jeweilige Veranstaltung mit einbauen. Dieses sei an bestimmte Voraussetzungen gebunden. So müsse es um eine gemeindliche öffentliche Veranstaltung gehen und alle Einzelheiten müssten im Vorfeld abgeklärt werden. Der Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung habe den Beschlussvorschlag am 01.12.2022 einstimmig empfohlen.

Herr Gieshoidt begrüßt den Beschlussvorschlag. Es gehe hier um eine wichtige praktische Relevanz für alle Feuerwehrfrauen und -männer.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Melle ist befugt, die Verkehrsregelung zur Sicherung von gemeindlichen Veranstaltungen zu übernehmen, wenn nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Es handelt sich um eine gemeindliche Veranstaltung im Sinne des Brandschutzgesetzes.
- Die Veranstaltung ist öffentlich, zu der jedermann Zutritt hat.
- Der /Die Ortsbrandmeister/-in hat im jeweiligen Einzelfall in Absprache mit der Verwaltung zugestimmt.

Eine Pflichtaufgabe der Freiwilligen Feuerwehr entsteht dadurch nicht. Es besteht grds. die Möglichkeit einer Abrechnung der entstandenen Kosten nach gültiger Gebührensatzung, da es sich um eine freiwillige Leistung handelt. Die Beantragung einer verkehrsrechtlichen Genehmigung nach Straßenverkehrsordnung entfällt dadurch nicht.

TOP 15 Entgeltordnung für den Jugendzeltplatz in Melle-Meesdorf
Vorlage: 01/2022/0244

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Hinze ergänzt, dass es sich um eine maßvolle Erhöhung handele, die aufgrund der rechtlichen Veränderung notwendig sei. Der Ausschuss für Soziales, Sport und ehrenamtliches Engagement habe den Beschlussvorschlag am 22.11.2022 einstimmig empfohlen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die der Beschlussvorlage 01/2022/0244 vom 08.08.2022 beiliegende Entgeltordnung für den Jugendzeltplatz in Melle-Meesdorf.

TOP 16 Förderrichtlinie "Naturnahes Melle" - 2. Evaluation
Vorlage: 01/2022/0264

Bürgermeisterin erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Trenkler teilt ergänzend mit, dass der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Straßen und Tiefbau am 16.11.2022 den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

Herr Gerling stellt fest, dass das Angebot in der Vergangenheit nicht wie gewünscht von den Bürgerinnen und Bürgern angenommen worden sei. Die jetzige Fassung sei attraktiver gestaltet worden. Für die Richtlinie müsse nun noch einmal geworben werden. Er halte es für bedauerlich, dass die Landwirtschaft nicht entsprechend in das Programm eingestiegen sei.

Herr Uffmann betont, dass die erfolgte Evaluierung und Anpassung der Richtlinie sehr sinnvoll sei.

Herr Landmeyer teilt mit, dass die UWG der geänderten Fassung der Richtlinie zustimmen werde. Er weist jedoch darauf hin, dass man die Erhöhung für die Umgestaltung von illegal errichteten Schottergärten nicht begrüße.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die geänderte Fassung der Richtlinie „Naturnahes Melle“ zur Förderung des freiwilligen Natur- und Umweltschutzes in der Stadt Melle gemäß Anlage 1.

TOP 17 Förderrichtlinie "Lastenräder" - 2. Evaluation
Vorlage: 01/2022/0305

Bürgermeisterin stellt die Beschlussvorlage vor und ergänzt, dass es zur Vorlage der Verwaltung einen Änderungsantrag gebe.

Herr Uffmann informiert, dass durch die Verwaltung eine Evaluierung stattgefunden habe. Es sei festgestellt worden, dass bestimmte Bereiche, wie die nicht angetriebenen Lastenräder, nicht so gefragt seien. Außerdem sei das Budget für die angetriebenen Lastenräder nicht voll ausgenutzt worden. Es sei geplant gewesen, dass die neue Richtlinie nach der heutigen Ratssitzung am 16.12.2022 in Kraft treten solle. So hätten nur bis zum Ende des Jahres neue Anträge gestellt werden können. Man sei jedoch der Meinung, dass der Zeitraum etwas kurz wäre und die SPD/Grüne/Linke-Gruppe habe daher beantragt, dass die nicht in

Anspruch genommenen Fördergelder in Höhe von 15.000,00 € in die erste Hälfte des Jahres 2023 übertragen werden. Es könnten so Anträge bis zum 30.06.2023 gestellt werden. Dieses sei auch eine gute Möglichkeit, für eine verstärkte Nutzung von Fahrrädern zu werben.

Vorsitzender teilt mit, dass er über den vorliegenden Beschlussvorschlag einschließlich des vorliegenden Änderungsantrages der SPD/Grüne/Linke Gruppe abstimmen lasse.

Der Rat der Stadt fasst einstimmig folgenden durch den Änderungsantrag ergänzten

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Melle beschließt die geänderte Fassung der Richtlinie „Lastenräder“ zur freiwilligen Förderung des Radverkehrs in der Stadt Melle gemäß Anlage A mit folgender Änderung zu § 10:

§ 10 Diese Richtlinie ersetzt die zweite Fassung der Richtlinie vom 06.10.2021. Die dritte Fassung der Förderrichtlinie tritt am 16.12.2022 in Kraft und endet mit Ablauf des 30.06.2023. Förderanträge können bis zum 30.06.2023 gestellt werden.

2. Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € sind im Haushalt 2023 für das Förderprogramm bereitzustellen.

**TOP 18 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2023
Vorlage: 01/2022/0323**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse spricht allen Beteiligten seinen Dank für die entsprechenden Berechnungen und Ausarbeitung der Satzungen aus, welche in der heutigen Sitzung unter TOP 18, 19 und 20 behandelt würden.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Gebühren für die Benutzung der Straßenreinigung für das Kalenderjahr 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Der Gebührensatz für das Kalenderjahr 2023 wird von 1,84 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront um 0,16 Euro erhöht und auf 2,00 Euro je lfd. Meter Straßengrundstücksfront festgesetzt.

**TOP 19 Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben) für das Kalenderjahr 2023
Vorlage: 01/2022/0326**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) für das Kalenderjahr 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus Hauskläranlagen wird für das HH-Jahr 2023 von 48,60 Euro je cbm Fäkalschlamm um 6,60 Euro auf 55,20 Euro je cbm Fäkalschlamm angehoben.

Die Benutzungsgebühr für die Abwasserbeseitigung aus abflusslosen Gruben wird für das HH-Jahr 2023 von 26,10 Euro je cbm Abwasser um 5,90 Euro auf 32,00 Euro je cbm Abwasser angehoben.

**TOP 20 Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die
Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr
2023
Vorlage: 01/2022/0327**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage und ergänzt, dass er froh sei, dass trotz der Inflation nur eine moderate Erhöhung vorgenommen werden müsse.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Stadtentwässerung für das Kalenderjahr 2023“ wird als Satzung beschlossen.

Die Kanalbenutzungsgebühr wird für das HH-Jahr 2023 von 3,20 Euro je cbm Abwasser um 0,10 Euro auf 3,30 Euro je cbm Abwasser angehoben

Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Schmutzwasserkanalisation pro qm Beitragsfläche – Vollgeschossmaßstab – wird für das HH-Jahr 2023 von 10,09 Euro um 0,36 Euro erhöht und auf 10,45 Euro festgesetzt. Der Beitragssatz zur Deckung des Aufwandes für die zentrale Niederschlagswasserkanalisation pro qm Beitragsfläche - Grundstücksflächenmaßstab – wird für das HH-Jahr 2023 von 3,26 Euro um 0,09 Euro erhöht und auf 3,35 Euro angepasst.

**TOP 21 Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der
Stadt Melle
Vorlage: 01/2022/0331**

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Kruse teilt ergänzend mit, dass es auf allen Friedhöfen eine Veränderung der Bestattungskultur gebe. Auch die Anzahl der Trauerfeiern in den Friedhofskapellen sei stark zurückgegangen. Man habe in die Friedhofskapelle in Melle-Mitte erheblich investiert und müsse nun schauen, wie sie zukünftig angenommen werde. Er habe im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen angeregt, über die mögliche Errichtung eines Kolumbariums

nachzudenken. Hierzu müsse der Arbeitskreis „Friedhof“ sich zusammen mit der Verwaltung Gedanken machen und Alternativen ausarbeiten. Es werde voraussichtlich zukünftig zu einer erheblichen Erhöhung der Gebühren kommen. Auch durch Bestattungsangebote in Friedwäldern würden in den nächsten Jahren die Bestattungen auf den städtischen Friedhöfen zurückgehen. Der vorliegenden Beschlussvorlage stimme er zu.

Bürgermeisterin ergänzt, dass die Friedhofskapelle Melle-Mitte gerade saniert worden sei. Sie bemerkt, dass Beerdigungen immer kleiner würden und die Trauerfeiern in privaten Bestattungsunternehmen durchgeführt würden. Dieses Problem gebe es im ganzen Stadtbereich von Melle und man sei aus diesem Grund in Gespräche mit den einzelnen Friedhofsträgern eingestiegen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren in der Stadt Melle mit Gebührentarif“ (Anlage 5) wird als Satzung beschlossen.

Die Planungsrechnung des Gebührenhaushaltes „Friedhöfe“ ist jährlich zu aktualisieren. Die Gebührenhöhe wird jährlich neu festgelegt, mit dem Ziel die strategischen Kostendeckungsgrade zu erreichen bzw. beizubehalten.

TOP 22 Gebührensatzung Gesmolder Kirmes
Vorlage: 01/2022/0334

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlag.

Herr Kruse ergänzt, dass es in diesem Jahr zudem einige Ausfälle in den Schaustellerbewerbungen gegeben habe. Man sei bei den Einnahmen unter denen der Vorjahre geblieben und es sei zu einem defizitären Ergebnis gekommen. Mit der geplanten Erhöhung hoffe man, wieder auf den Kostendeckungsgrad zu kommen.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Melle über die Erhebung von Standgebühren auf dem Jahrmarkt „Gesmolder Kirmes“ gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

TOP 23 Satzung für die Kinderfeuerwehr der Stadt Melle
Vorlage: 01/2022/0243

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Reehuis unterstreicht ergänzend, dass die Nachwuchsförderung im Feuerwehrbereich sehr sinnvoll und auch notwendig sei. In der Jugendfeuerwehr können Kinder ab zwölf Jahren aufgenommen werden. Nun sei es möglich Kinder bereits ab sechs Jahren in die Kinderfeuerwehr aufzunehmen und sie dann in die Jugendfeuerwehr und später in die aktive Feuerwehr weiterzuleiten. Wichtig sei, dass mit den Kindern pädagogisch richtig gearbeitet werde.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle beschließt die Satzung für die Kinderfeuerwehr der Stadt Melle in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.

TOP 24 Annahme von Zuwendungen

Vorlage: 01/2022/0333

Herr Hensiek erläutert die Beschlussvorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle genehmigt die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen i.S.v. § 111 Abs. 7 NKomVG gemäß der Anlage 1 für die Stadt Melle.

**TOP 25 Festsetzung der Abgaben für die Benutzung der
Wasserversorgungseinrichtungen im Kalenderjahr 2023**

Vorlage: 01/2022/0328

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Lütkemeyer teilt ergänzend mit, dass der Betriebsausschuss in seiner Sitzung am 30.11.2022 den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Melle über die Höhe der Abgaben für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtungen für das Kalenderjahr 2023 wird in der anliegenden Form beschlossen.

TOP 26 Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023

Vorlage: 01/2022/0329

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Lütkemeyer ergänzt, dass er allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Wasserwerkes für die geleistete Arbeit danke. Er weist auf den erhöhten Finanzmittelbedarf durch die erhöhten Investitionen ab dem Jahr 2024 hin. Der Betriebsausschuss habe in seiner Sitzung am 30.11.2022 den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen.

Frau Kruse-Wiegand teilt mit, dass es wichtig sei, auch hier so viel wie möglich in die Infrastruktur zu investieren. Wasser sei der Bodenschatz der Zukunft und man müsse sich in vielen Teilbereichen darum bemühen, Wasser zu schonen und dafür zu sorgen, dass Wasser zur Verfügung stehe.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle setzt den Wirtschaftsplan des Wasserwerks für das Jahr 2023 wie folgt fest:

I. Erfolgsplan	
Erträge	3.831.500 EUR
Aufwendungen	3.693.500 EUR
Jahresüberschuss	138.000 EUR

II. Vermögensplan	
Benötigte Mittel	1.938.000 EUR
Vorhandene bzw. zu beschaffende Mittel	1.938.000 EUR

III. Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im Wirtschaftsplan 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 250.000 EUR festgesetzt.

IV. Kreditaufnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen wird für 2023 auf 1.080.000 EUR festgesetzt.

V. Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird für 2023 auf 1.850.000 EUR festgesetzt.

VI. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht 2023 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau Grönegau GmbH verlassen den Sitzungsbereich und nehmen nicht an der Diskussion und Abstimmung teil, da sie sich im Mitwirkungsverbot befinden.

**TOP 27 Angemessene Aufwandsentschädigung für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau Grönegau GmbH
Vorlage: 01/2022/0341**

Herr Dreier erläutert die Beschlussvorlag.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Melle setzt für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Wohnungsbau Grönegau GmbH eine Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 50,00 Euro als angemessen fest.

Die Vertreterin der Stadt Melle in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau Grönegau GmbH wird angewiesen, den notwendigen Beschlüssen auf Ebene der Gesellschaft zuzustimmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau Grönegau GmbH nehmen wieder an der Sitzung teil.

**TOP 28 Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr
Altenmelle
Vorlage: 01/2022/0300**

Herr Boßmann ruft den Tagesordnungspunkt auf.

Herr Reehuis erläutert ergänzend die Beschlussvorlage und informiert, dass der Ausschuss für Feuerwehr und Ordnung am 01.12.2022 den Beschlussvorschlag einstimmig empfohlen habe.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Altenmelle wird **Stefan Klaphecke** unter Berufung in das Beamtenverhältnis als gemeindlicher Ehrenbeamter ab 01.04.2023 bis zum 31.03.2029 **zum stellv. Ortsbrandmeister** der Ortsfeuerwehr Altenmelle ernannt.

**TOP 29 Verleihung einer Ehrenbezeichnung der Freiwilligen
Feuerwehr der Stadt Melle
Vorlage: 01/2022/0301**

Herr Boßmann ruft den Tagesordnungspunkt auf und bittet um Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Melle fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Melle wird **Herrn Rainer Schlendermann** die Ehrenbezeichnung „**Ehrenstadtbrandmeister**“ verliehen.

TOP 30 Anträge von Ratsfraktionen und -gruppen:

**TOP 30.1 Antrag der UWG-Fraktion zur Änderung des
Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Oldendorfer Heide"
Vorlage: 01/2022/0302**

Herr Landmeyer erläutert den vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion. Er informiert, dass „Grün statt Grau“ die Parole für den „Gewerbepark Grüne Kirchbreite“ sei. Das Konzept ökologische Belange in der Bauleitplanung und nachhaltige Gewerbegebietsentwicklung käme dort zur Anwendung. Etliche sinnvolle Punkte zur ökologischen Gestaltung seien aufgenommen und entsprechende Festsetzungen getroffen worden. In der politischen Diskussion sei der Vorbildcharakter hervorgehoben worden. Wenn es mit einer nachhaltigen ökologischen Gestaltung des Lebensumfeldes ernst gemeint sei, müsse man dementsprechend auch in alten Bebauungsplänen solche Festsetzungen zur Flächenversiegelung, zur Kompensation, zur Regenrückhaltung, zum Emissionsschutz, zur Fassaden- und Dachbegrünung, für PV-Anlagen usw. treffen. Herr Landmeyer stellt fest, dass mit dem Satzungsbeschluss zur benachbarten westliche Erweiterung Oldendorfer Heide diese Punkte berücksichtigt worden seien. In diesem Zusammenhang wäre es sinnvoll gewesen, auch den 42 Jahre Bebauungsplan für das Bestandsgewerbegebiet zu

überarbeiten. Besonders da, wo es noch freie Flächen in den Bebauungsplänen gebe, sollte eine stetige Aktualisierung der Vorgaben erfolgen.

Herr Uffmann teilt mit, dass der Antrag im Ausschuss für Planen und Stadtentwicklung ausführlich diskutiert worden sei. Man sei jedoch einstimmig zu dem Entschluss gekommen, den Antrag abzulehnen. Der Grund sei, dass man nicht alle vorhandenen Bebauungspläne in der Stadt Melle anpassen könne. Der Antrag der UWG-Fraktion sei gestellt worden, da in dem „Gewerbegebiet Oldendorfer Heide“ ein konkretes Bauvorhaben geplant sei. Es sei nicht richtig, einen Bebauungsplan anzupassen, wenn ein Vorhaben anstehe. Es müsse eine Planungssicherheit für Unternehmen und Firmen geben, die sich ansiedeln wollen. Er weist darauf hin, dass ein Bauantrag immer geprüft werde, ob gewisse Auflagen zu erfüllen und zu berücksichtigen seien. In den letzten Jahren seien in der Bauleitplanung viele ökologische Belange berücksichtigt worden. Dieses gelte auch für die Bauanträge und die jeweiligen Punkte sowie freiwillige Maßnahmen würden mit den Antragstellern besprochen werden. Vorsitzender lässt über den vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle lehnt mehrheitlich mit 34 Nein-Stimmen, zwei Ja-Stimmen und einer Enthaltung den

Antrag:

Der derzeit gültige Bebauungsplan Gewerbegebiet Oldendorfer Heide (mit Wirkung vom 15.03.1980) wird an die heutigen Bedarfe angepasst.

Zur Sicherung der Planung wird das Gebiet mit einer Veränderungssperre belegt.

ab.

**TOP 30.2 Gemeinsamer Antrag der Gruppe SPD/Grüne/Linke, CDU-Fraktion und UWG-Fraktion im Rat der Stadt Melle zum Ausbau von Photovoltaik in der Stadt Melle
Vorlage: 01/2022/0320/1**

Herr Schulke erläutert den Antrag und betont, dass die Energiewende mehr als je zuvor im Fokus der Gesellschaft stehe. Auch als Stadt müsse man hier einen Beitrag leisten. Es sei klar, dass Photovoltaikanlagen weiter nicht nur auf der „grünen Wiese“ errichtet werden sollen. Nachdem es ursprünglich einen Antrag der CDU- und UWG-Fraktion gegeben habe, sei nun ein gemeinsamer Antrag der SPD/Grüne/Linke-Gruppe, der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion gestellt worden. Das Ziel sei bei allen Fraktionen gleich und so habe man einen guten Kompromiss gefunden, der vorsehe, jährlich einen Betrag in Höhe von 500.000,000 € im Haushalt einzustellen, um auf städtischen Gebäuden Photovoltaikanlagen umzusetzen. Es müsse geprüft werden, ob dieses ggf. durch eine Tochtergesellschaft der Stadt Melle umgesetzt werden solle. Bereits jetzt müsse geschaut werden, welche Prioritäten gesetzt werden sollen. Bis im Jahr 2025 die gesetzliche Solarmindestfläche von 50 % bei Wohnhäusern in Kraft trete, sollen Photovoltaikanlagen auch in der Bauleitplanung vorgesehen werden. Außerdem solle die Projektierung einer Photovoltaikanlage auf einem städtischen Parkplatz geprüft werden. Er dankt allen Beteiligten für die Ausarbeitung des Antrages.

Herr Timpe bemerkt, dass man bei der Erarbeitung des Antrages tief in das Thema eingestiegen sei. Wichtig sei der Punkt „Energiespeicherung“ gewesen. Es sei wichtig, schnell in die Umsetzung zu kommen. Die Kläranlagen habe man in den Fokus genommen, da hier der Eigennutzungsgrad sehr hoch sei. Um die Verwaltung zu entlasten, sei ggf. eine Ausgliederung in eine Tochtergesellschaft sinnvoll. Er ist der Meinung, dass das Thema „Errichtung von Photovoltaikanlagen auf der grünen Wiese“ wahrscheinlich auch in Zukunft auf die Stadt zukäme.

Herr Reehuis erinnert, dass in der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 06.07.2022 das Zielsystem für das Haushaltsjahr 2023 und die mittelfristige Planung 2024-2026 beschlossen worden sei. Das strategische Ziel 4 laute „Orientierung einer ganzheitlichen Stadtentwicklung an den gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie ökonomischen und ökologischen Belangen“. Durch die Energiekrise werde deutlich, dass regenerative Energien viel stärker genutzt werden müssen. Das Niedersächsische Klimaschutzgesetz fordere, dass im gesamten Stadtgebiet Melle bis Ende 2035 insgesamt eine Leistung von 267 MW durch auf versiegelten Flächen und 80 MW durch auf Freiflächen installierten Photovoltaikanlagen erzeugt werden sollen. Es sei ein jährlicher Betrag in Höhe von 500.000,00 € in den Haushalt eingestellt worden, damit die Stadt Melle ihren Beitrag auch für stetige Investitionen im Bereich der Energieversorgung aus regenerativen Energien leisten könne.

Herr Holzgräfe informiert, dass die FDP-Fraktion nicht Antragsteller des vorliegenden Antrags sei. Er unterstreicht, dass seine Fraktion generell auch für die Aufstellung von Photovoltaikanlagen sei. Aus diesem Grund werde man dem Antrag auch zustimmen. Dennoch sei der Antrag nicht durchdacht. Die geeigneten städtischen Dachflächen seien bereits vergeben. Außerdem sei der finanzielle Ansatz für das erste Jahr zu hoch, da z. B. zuerst eine Prüfung der Statik erfolgen und eine Prioritätenliste erstellt werden müsse. Es stelle sich die Frage, wer diese Aufgaben leisten solle. Er halte es für fragwürdig, schnell eine Tochtergesellschaft zu gründen. Vor diesem Hintergrund halte seine Fraktion es nicht für gut, einen jährlichen Betrag in Höhe von 500.000,00 € festzuschreiben.

Herr Reehuis erwidert, dass er nicht verstehe, warum die FDP-Fraktion den Inhalt des Antrages ablehne, aber trotzdem eine Zustimmung signalisiere. Er betont, dass das auf den Weg gebrachte Programm sehr gut und durchdacht sei. Dass jährliche Mittel in Höhe von 500.000,00 € eingesetzt werden sollen, sei heute durch den Haushaltsbeschluss entschieden worden.

Herr Holzgräfe unterstreicht noch einmal deutlich, dass seine Fraktion für Photovoltaikanlagen sei, es hier jedoch um den pragmatischen Ansatz gehe. Man sehe aufgrund fehlender Ressourcen nicht die Möglichkeit, die Aufgaben in dem vorgegebenen Zeitrahmen einzuhalten.

Herr Schulke erinnert, dass es bereits vier Gebäude im Stadtgebiet Melle gebe, wo schon 2021 seitens der Verwaltung mitgeteilt worden sei, dass vorbereitende Maßnahmen zur Realisierung einer Photovoltaikanlage durchgeführt worden seien. Hier könnte man schnell in eine Umsetzung einsteigen.

Frau Heitmann teilt mit, dass viel Zeit vergangen sei, in der die Klimaschutzziele nicht konsequent verfolgt worden seien. Der Antrag sei gut durchdacht und es sei wichtig, die richtigen Schritte nun einzuleiten. Voraussichtlich in nicht einmal vier Jahren werden die Klimaauswirkungen so groß sein, dass sie nicht mehr umkehrbar seien.

Vorsitzender lässt über den vorliegenden Antrag der SPD/Grüne/Linke-Gruppe, der CDU-Fraktion und der UWG-Fraktion abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle beschließt einstimmig folgendem

Antrag:

1. Die Stadt Melle investiert ab dem Jahr 2023 jährlich die Summe von 500.000 € in den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken, zusätzlich zu den per Gesetz festgeschriebenen Anforderungen.
2. Es ist zu prüfen, ob die Umsetzung und der Betrieb in einer Tochtergesellschaft der Stadt Melle, vorzugsweise in den bereits bestehenden Wirtschaftsbetrieben, abgebildet werden können. Das Ergebnis der Prüfung ist den Gremien der Stadt vorzustellen und in diesen zu beraten.

3. Sofern eine Umsetzung in einer Tochtergesellschaft möglich ist und in den Beratungen der städtischen Gremien ein entsprechender Beschluss gefasst wird, soll sich die Stadt durch ihre Vertreterinnen und Vertreter in der Gesellschaft für die Verstetigung von jährlich 500.000 € für den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken einsetzen.
4. In den städtischen Haushalt ist für das Jahr 2023 die Summe von 500.000 € für den Ausbau von städtischen Photovoltaikanlagen und Speichertechniken einzustellen und zunächst mit einem Sperrvermerk zu versehen. Die Mittel können nur dann abgerufen werden, wenn die Prüfung der Umsetzbarkeit des Ausbaus in einer Tochtergesellschaft der Stadt negativ ausfällt, oder die Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Jahr 2023 unmöglich macht. Diese Summe soll in den Folgejahren verstetigt werden.
5. Zur Vermeidung von Zeitverlusten bei der Umsetzung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen erstellt die Verwaltung eine eigenständige Prioritätenliste „Photovoltaik“. Hierbei soll auf die im April 2021 bereits aufbereiteten Informationen (Vorlage 01/2021/0143) und die sich bereits in Prüfung oder Vorbereitung befindlichen Projekte berücksichtigt werden. Die Prioritätenliste soll die Potentiale der Liegenschaften (Gebäude, Freiflächen und sonstige versiegelte Flächen) der Stadt
 - a. zur Installation von Photovoltaikanlagen,
 - b. der Energiespeicherung,
 - c. der Eigennutzungsgrades,
 - d. der Wirtschaftlichkeit und
 - e. der Ressourcenbindung in der Verwaltung
 umfassen.
 Die Prioritätenliste ist dem Rat zur Festlegung einer Reihenfolge vorzulegen.
6. Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ist dabei grundsätzlich vorzusehen, dass bei der Errichtung von Gebäuden, die mindestens eine Dachfläche von 50 m² aufweisen mindestens 50 % der Dachfläche mit Photovoltaikanlagen auszustatten sind (Solarmindestfläche), sofern nicht der Bundes- oder Landesgesetzgeber eine gleiche oder höhere Quote zum Zeitpunkt der Erstellung des Bebauungsplans festlegt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt eine „Pilot-Parkplatz-PV-Anlage“ für 20 Stellplätze auf einem geeigneten städtischen Parkplatz zu projektieren. Das Ergebnis ist dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen. Es ist zu prüfen, inwieweit durch gezielte Beratung über Fördermöglichkeiten für bereits bestehende Freiflächen für solche Anlagen Anreize für die Grundstückseigentümer bzw. -nutzer bestehen und welche Angebote die Verwaltung hier machen kann.

zuzustimmen.

**TOP 30.3 Antrag der UWG-Fraktion zur Übertragung der Sitzungen
des Rates der Stadt Melle per Livestream
Vorlage: 01/2022/0314**

Vorsitzender informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt im Zusammenhang mit dem Tagesordnungspunkt 30.03.1 stehe. _

Herr Pietsch bemerkt beginnend, dass es auch bei einer Übertragung per Livestream möglich sei, vom jeweiligen Platz aus einen Redebeitrag zu leisten. Zum vorliegenden Antrag der UWG-Fraktion stellt er fest, dass evtl. mehr als die anwesenden Bürgerinnen und

Bürger die Sitzung gerne verfolgt hätten. Vielleicht sei bei einigen die Angst vor einer möglichen Ansteckung noch vorhanden oder sie könnten aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen. Wer auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sei, habe teilweise Schwierigkeiten, den Sitzungsort zu erreichen. Auch die Witterungsverhältnisse könnten ein Hinderungsgrund sein. Zudem spiele der Umweltfaktor und die Energiekosten bei vielen Menschen eine Rolle. Diese Bürgerinnen und Bürger hätten die heutige Ratssitzung von zu Hause verfolgen und sich informieren können, wenn es einen Livestream gebe. Herr Pietsch unterstreicht, dass Transparenz, Bürgernähe und -beteiligung der UWG sehr wichtig seien. Auch für die Sitzungen des Kreistages beim Landkreis Osnabrück habe man erfolgreich einen Antrag auf Livestream gestellt. Ebenso werden die Sitzungen des Rates der Stadt Osnabrück und vieler anderer Kommunen live übertragen. Man habe Verständnis, wenn ein Ratsmitglied sich vor digitalen Auftritten scheue. Jedoch könne man nicht nachvollziehen, wenn über angebliche Sitzungsverzögerungen oder einen abstrusen Investitionsaufwand gesprochen werde. Mit einem Livestream gebe es die Möglichkeit, etwas gegen die Politikmüdigkeit und -verdrossenheit zu tun.

Herr Brieber teilt mit, dass er den Antrag unterstütze. Viele vorgebrachte Argumente könne er teilen. Eine Übertragung per Livestream verändere wahrscheinlich den Charakter der Ratssitzung, dieses jedoch vielleicht im positiven Sinne. Für mehr Transparenz in der Kommunalpolitik werbe er um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Herr Reehuis gibt zu bedenken, dass eine Übertragung der Ratssitzungen per Livestream eine Auswirkung auf die jeweilige Sitzung habe. Er verweist auf die Sach- und Rechtslage der ergänzenden Vorlage (01/2022/0314/1). Hier sei dargestellt worden, dass mit Kosten in Höhe von 50.000,00 € zu rechnen sei. Hieraus ergäbe sich ein Betrag in Höhe von über 800,00 € pro Ratssitzung. Außerdem sei für die Technikbegleitung während der Sitzung eine Person erforderlich. Entscheidend sei auch, dass jeder Redebeitrag der Ratsmitglieder am Rednerpult erfolgen müsse. Dadurch würde man die Sitzungsdauer erheblich verlängern.

Herr Reehuis teilt mit, dass er einen Geschäftsordnungsantrag im Sinne von § 6 Abs. 1 (b) stelle und der Antrag zur Beratung an den Verwaltungsausschuss verwiesen werden solle. So könnten noch wichtige Fragen geklärt werden.

Herr Pietsch teilt zum beantragten Geschäftsordnungsantrag mit, dass er der Meinung sei, dass der Verwaltungsausschuss bereits über dieses Thema diskutiert habe.

Herr Gieshoidt teilt mit, dass er den Geschäftsordnungsantrag für sinnvoll halte. Es gäbe noch offene Fragen, die im Vorfeld geklärt werden sollten.

Herr Thöle informiert, dass seine Fraktion den Geschäftsordnungsantrag ebenfalls unterstützte.

Vorsitzender lässt über den Geschäftsordnungsantrag, dass der Antrag in eine Sitzung des Verwaltungsausschusses verwiesen wird, abstimmen.

Der Rat der Stadt Melle stimmt dem Antrag mit 26 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen zu.

TOP Ratssitzungen per Livestream - Sachstand

30.3.1 Vorlage: 01/2022/0314/1

Redebeiträge hierzu s. unter TOP 30.3.

TOP 31 Wünsche und Anregungen

- Herr Pietsch teilt mit, dass ihm bei einer ganztägigen Sportveranstaltung aufgefallen sei, dass auf dem Parkplatz der Sporthalle an der Haferstraße an Werktagen eine maximale Parkdauer von zwei Stunden vorgesehen sei. Da der Samstag als Werktag gelte, habe er Sorge gehabt, dass die Halter der Autos der anwesenden Gastvereine ein Verwarngeld zahlen müssten. Es sei nicht verständlich, wieso an einer Sporthalle am Samstag eine

solche Parkregelung vorgesehen sei. Sinnvoller sei eine Regelung der Parkdauer von Montag bis Freitag wie auf dem Parkplatz am Engelgarten. Er bittet um entsprechende Änderung.

- Frau Heitmann dankt Bürgermeisterin für die guten Wünsche zu Weihnachten und für das Jahrbuch 2023.

Bürgermeisterin betont, dass sie allen Ratsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr 2022 danke und sie sich auf eine weitere konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl der Stadt Melle freue.

Vorsitzender dankt allen Ratsmitgliedern für die gute Mitarbeit und die wertschätzenden Diskussionen. Er wünscht allen Anwesenden eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das Jahr 2023. Anschließend schließt er den öffentlichen Teil der 7. Sitzung des Rates der Stadt Melle in der laufenden Wahlperiode.

25.01.2023
gez. Gerhard Boßmann

Vorsitzender
(Datum, Unterschrift)

24.01.2023
gez. Jutta Dettmann

Bürgermeisterin
(Datum, Unterschrift)

20.01.2023
gez. Kerstin Lehnig

Protokollführerin
(Datum, Unterschrift)